

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

6.7.1872 (No. 158)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Juli.

N. 158.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expeditio: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschliessung vom 3. Juli gnädigst geruht, den Vizepräsidenten Dr. Fühling in Berlin, unter Verleihung des Charakters als Hofrath, zum ordentlichen Professor der Landwirtschaftslehre an der Universität Heidelberg zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 4. Juli. Der „Reichsanzeiger“ publiziert das Gesetz wegen Einführung der deutschen Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches in Elsaß-Lothringen, sowie die Ernennung Dr. Barack zum Oberbibliothekar der Universität Straßburg mit dem Charakter eines ordentlichen Professors.

† Wien, 4. Juli. Die Nationalbank hat ihren Zinsfuß um ein Prozent erhöht.

### Deutschland.

Karlsruhe, 5. Juli. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 29 enthält Verordnungen und Bekanntmachungen 1) des Ministeriums des Innern: a. die Pharmacopoea Germanica betreffend. Nach Beschluß des Bundesraths vom 22. Mai d. J. tritt vom 1. Novbr. d. J. die Pharmacopoea Germanica in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkt an ist in allen Apotheken nach der erwähnten Pharmacopoe zu dispensiren, und haben sich alle Sanitätsbeamten, die approbirten Aerzte, sowie die Apotheker mit den Bestimmungen derselben genau bekannt zu machen, letztere auch die Vorbereitungen zur Bereithaltung der erforderlichen Arzneimittel alsbald vollständig zu treffen. Welche Arzneimittel in jeder Apotheke vorräthig gehalten werden müssen, wird nachträglich bekannt gemacht werden. b. Die Maßregeln gegen die Blattern betreffend. 2) Des Handelsministeriums: den Schutz des Straßenerverkehrs betreffend. 3) Des Finanzministeriums: die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes im Großherzogthum betreffend.

† Straßburg, 4. Juli. Eine Anzahl Bürger hat eine Eingabe an den Präsidenten des protestantischen Direktoriums, als Vertreter der hiesigen alten protestantischen Stiftungen, gemacht, worin derselbe gebeten wird, dem Gymnasium die alten Traditionen und seine Selbstständigkeit zu wahren, so daß ihm sein „internationaler“ Charakter und — obgleich man den Erfordernissen der neuen Programme Genüge leihe, dem Unterricht in der französischen Sprache ein wenigstens gleicher Theil“ bliebe. Dazu bemerkt die „Straßb. Ztg.“:

„Mit dieser Petition scheint es uns im Widerspruch zu stehen, wenn zugleich in der Presse Klagen darüber erhoben werden, daß das protestantische Gymnasium nicht die Berechtigung zur Abhaltung von Abiturientenprüfungen erlangt hat. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn eine höhere Privatanstalt in Unterrichtssprache und Plan das Französische dem Deutschen gleichstellt oder sogar bevorzugt. Es gibt ja auch in Deutschland sog. internationale Kollegien. Aber eine solche

Anstalt schließt sich dem Programm des Gymnasialunterrichts nicht an und kann daher auch nicht die den Lycen zuerkannten Rechte verlangen. Das offizielle Programm nimmt die Zeit und Arbeitskraft des Schülers voll auf in Anspruch, und es läßt sich daher nicht gleichzeitig mit dem von den Petenten gewünschten, selbständigen, durch besondere Pflege des Französischen charakterisirten Lehrplane vereinigen. Denn was dem Französischen mehr zugebracht würde, müßte dem Deutschen entzogen werden. Uebrigens dächten wir, daß die nicht auswandernden Eläser bei aller Vorliebe für das Französische sich dennoch nicht der Einsicht verschließen könnten, daß in Zukunft bei der nothwendig fortschreitenden Vermehrung der Beziehungen mit dem übrigen Deutschland die gründliche Kenntniß der thatsächlich gegebenen und geübt allein anerkannten Landessprache auch praktisch von größerer Wichtigkeit werden wird, als das genauere Studium des Französischen.

† Berlin, 3. Juli. Die halboffizielle „Prov.-Korr.“ bemerkt zu der telegraphisch gemeldeten Rede, mit welcher Hr. v. Kemusat den Vertrag mit Deutschland der Nationalversammlung vorlegte:

Der französische Minister hat mit vollem Recht hervorgehoben, daß der Abschluß des Vertrages von Seiten Deutschlands nicht bloß eine neue Bekundung friedlichen Sinnes, sondern auch ein neuer Beweis des Vertrauens zu dem friedlichen Geiste der gegenwärtigen Regierung Frankreichs ist. Deutschland hätte in seinen eigenen Interessen keinen Anlaß gehabt, eine Aenderung der bisherigen Friedensbestimmungen weder in Bezug auf die Kriegskosten-Zahlung, noch in Bezug auf die Okkupation zu wünschen; wenn die Regierung des Deutschen Kaisers dennoch auf das Anerbieten neuer Verhandlungen bereitwillig einging, so war dies von vorn herein lediglich ein Entgegenkommen gegen die Wünsche Frankreichs, und damit zugleich die Beseitigung einer aufwichtigen und lokalen Friedenspolitik. Unsere Regierung weiß es zu würdigen, daß die jetzige französische Regierung einer Politik des Friedens vor Allem dadurch die Wege bahnen zu können meint, wenn sie der französischen Nation zunächst die Genugthuung einer möglichst raschen Befreiung des Landes von der fremden Okkupation verschafft. Von deutscher Seite ist daher diesem Wunsche soweit entgegengekommen worden, als es mit der Wahrung der militärischen Interessen Deutschlands irgend vereinbar schien. Während nach Maßgabe der zu erwartenden Zahlungen die Räumung eines Theiles des französischen Gebietes früher erfolgen wird, als bisher festgesetzt war, ist nur dafür gesorgt, daß bis zur vollen Zahlung der Kriegskosten die militärisch wichtigen und entscheidenden Stellungen festgehalten werden, sowie daß die geräumten Gebiete auch von Frankreich nicht zu militärischen Zwecken benutzt werden dürfen. Auch in finanzieller Beziehung haben wir Frankreich ein großes Entgegenkommen bewiesen. So reich Frankreichs wirtschaftliche und finanzielle Hilfsmittel sind, so würde doch die strenge Innehaltung der bisherigen Zahlungsbestimmungen voraussetzlich eine schwere Gefährdung seiner finanziellen Kraft, wenigstens vorübergehend herbeigeführt haben. Durch die jetzt gewährten Fristen und Modalitäten der Zahlung wird dieser Gefahr vorgebeugt sein. Für die Befestigung der europäischen Friedenspolitik wird übrigens die allseitige Beseitigung an den zu erwartenden großen Finanzoperationen Frankreichs unabweislich von großer Bedeutung sein.

Hinsichtlich der Aeußerung des Papstes in seiner Ansprache an den deutschen Leseverein, er habe an den Fürsten Bismarck gewisse warme Fragen gerichtet, sagt die „Prov.-Korr.“:

Wenn der Papst diese Fragen in Wahrheit an den Fürsten Bismarck gerichtet hätte, eine Angabe, die jedoch auf einem Irrthum

beruht, so würde doch der Reichskanzler schon deshalb kaum haben annehmen können, daß der Papst im Ernste eine Antwort darauf erwarte, weil es durchaus dieselben Fragen sind, welche im Laufe des letzten Jahres Fürst Bismarck selbst und ebenso Sr. Maj. der Kaiser und König wiederholt mahnen an die Katholiken gerichtet hatten.

Dasselbe bestätigt auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit den Worten:

Wie ersichtlich ist, erwähnt der hl. Vater des Mediums nicht, durch welches er die behaupteten Vorhaltungen und Anfragen an den Ministerpräsidenten gelangen lassen wollte, und in Folge dieser Auslassung kann leider nicht konstatiert werden, ob die Nachlässigkeit oder Schwächlichkeit irgend eines designirten Prolegaten den infalliblen Papst eine Unwahrheit behaupten ließ oder ob eine momentane Gedächtnisschwäche ihm am 24. Juni 1872 einen bösen Streich gespielt hat. Hat ja auch in jedem Falle, daß Pius IX. dem Fürsten Bismarck die in der zitierten Ansprache behaupteten Fragen weder amtlich noch privatim jemals vorgelegt, ihr überhaupt nie zu einer Aeußerung über die vor dem römischen Leseverein berührten Angelegenheiten veranlaßt hat.

Der Bundesrath hat in die Ausführungsbestimmungen zum Gesetze betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu auch die aufgenommen, daß Abänderungen an der Hand der Erfahrung vorbehalten bleiben, und die verordneten Regierungen zu ersuchen sind, Erhebungen darüber anzustellen, ob in ihrem Gebiete Orden oder ordensähnliche Kongregationen bestehen, welche mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt sind, und die Ergebnisse dieser Erhebungen dem Reichskanzler-Amt innerhalb dreier Monate mitzutheilen. Eben so sollen die einzelnen Regierungen von der vollzogenen Auflösung von Niederlassungen des Ordens in jedem einzelnen Falle dem Reichskanzler-Amt Nachricht geben; ferner ob ausländische Angehörige des Ordens ausgewiesen, ob deutschen Angehörigen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verjagt oder in solchen angewiesen worden ist, endlich die Namen und persönlichen Verhältnisse der von solchen Maßregeln betroffenen Personen anzugeben.

### Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 2. Juli. Vom Grafen Andrássy kurzirt — relata refero — ein bezeichnendes Wort. Einer seiner Hofräthe fand ihn, augenscheinlich in Nachdenken versunken, mit dem in Wien mitgetheilten Schreiben des hl. Vaters an den Kardinal Antonelli in der Hand. „Excellenz — wagte der Eingetretene submissiv zu fragen — denken nach, was wir auf dieses Schreiben antworten werden.“ „Sie irren, mein Lieber — entgegnete der Minister — ich denke darüber nach, ob wohl der Kardinal Antonelli eine Antwort darauf zu geben im Stande wäre. Ich bitte Sie, das Attenstück sofort ins Archiv befördern zu lassen.“

Jnnabru, 3. Juli. (S. M.) Bekanntlich besitzt die Universität Jnnabru als Unitum eine theologische Fakultät, die ausschließlich mit Professoren aus dem Jesuitenorden besetzt ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Jesuiten zur Frequenz der Universität viel beitragen; es kamen viele Theologen, namentlich aus Rheinpreußen und Westphalen, so daß die theolog. Fakultät in der Regel über 200 Studenten zählt. Auch das kollegiale Verhältniß zu den andern Fakultäten war stets ein freundliches. Nur konnte man sich nie recht dazu verstehen, den Rektor der

## Ein verhängnisvolles Moll.

(Fortsetzung.)

Glyde kannte ihn als einen schlauen und Job sehr ergebenen Durschen, und, wie der Strömende nach einem Strohhalm greift, so ergrieff er die sich bietende Gelegenheit, um, wenn auch voraussichtlich ohne Erfolg, Erkundigungen über Moll einzuziehen.

„Haben Sie Moll nicht gesehen, Ben, wissen Sie gar nichts von ihm? Sie ist seit heute Mittag auf unklärliche Weise verschwunden“, sagte Glyde, Ben aufhaltend.

„Hab' sie nicht gesehen, die Miß Moll, aber bin sogleich bereit, Ihnen den Suchen an die Hand zu gehen. 's wär ja eine Hererei, wenn wir sie nicht fänden.“

„Wir finden sie nicht mehr“, murmelte Job, „ich seh' mein Kind nie wieder.“

„Das wär, Job, da müßt' ich nicht der Ben sein! Erzähl'n's mir nur den ganzen Verlauf, hab' 'ne feine Nase, werd' schon wittern, wo die Miß steht.“

Wentworth erzählte in Kürze Alles, und theilte Ben ebenso seinen Verdacht bezüglich Hentley's mit.

„Sie ist unter Hentley's Dach, ich möchte darauf schwören“, schloß Glyde seinen Bericht, „und in der Nähe jenes Hauses müssen wir uns auf die Lauer legen.“

Der Theil des Geschäftes wird keine Schwierigkeit haben, Sir, denn meine Wohnung ist nekenan“, sagte Ben rasch. „Wir vermischen im Sommer Zimmer an Badegäste, aber jetzt sind sie alle leer, und so können wir einen Ausblick von den Fenstern der Vorderseite des Hauses haben, ohne gesehen zu werden.“

„Vortrefflich!“ rief Glyde aus, „befriedigt von des Mannes Benehmen; geben Sie jetzt mit uns und trinken wir eine Flasche aus Mr. Job's Keller, um uns für unsere Nachtwache zu stärken.“

„Sie werden mich entschuldigen, Sir, wenn ich Ihnen sage, daß ich an Ihrer Stelle keine Minute verlieren möchte. Die Zeit ist kost-

bar und meine Alte bereitet uns 'nen warmen Schluß Thee, der ihr's auch.“

„Sie haben Recht, Ben, brechen wir ohne Säumen auf. Je eher wie Mr. Wentworth's Tochter heimbringen, desto früher kehrt der heitere Muth unseres alten Freundes zurück.“ Gute Nacht Mr. Job — freilich Muth und nicht gewissel, daß sich bald Alles zum Guten wenden wird.“

Und in der folgenden Minute waren Glyde und Ben in der Richtung von Hentley's Hause verschwunden, während Job seiner Gattin zuzinkte.

Es war jetzt vollständig dunkel, allein schon in einer halben Stunde ging der Mond auf und breitete sein Licht über die Landschaft.

Sie waren noch nicht weit gekommen, als Ben, welcher Glyde mit weit offenen Augen auf dem Fuße folgte, diesen am Arm ruypte.

„Was gib's?“, fragte Glyde, stehen bleibend.

„Seh'n Sie ihn nicht an uns vorüber gehen?“ flüsterte Ben.

„Ihn? Von wem reden Sie?“

Richard Hentley, Sir, sehen Sie; er und Liddy Mailor sind die beiden Männer, welche an uns vorüberstritten und jetzt dort vor uns sind. Lassen's uns denselben auf den Fersen bleiben; die führen irgend was Böses im Schilde — oder ich heiß' nicht Ben. Liddy Mailor ist der alte Satan selbst und steht bei der Hand, wenn's einen Satansfresser auszubehnen giebt. Er ist der Eigentümer eines Schiffes von einer gewissen geheimnißvollen Gattung — eines Schmuggelschiffes, wie verlautet, und ich hab' auch nicht den leisesten Zweifel, daß der Liddy ein Haupt-Schmuggler ist. Der schwarze, elende Keel!“

„Ist er grimmig hinju.“

In diesem Momente bogen die beiden Gestalten, welche sich vor Glyde und Ben bewegten, vom Wege ab und verschwanden zwischen den Babelaren und den Booten, welche am Strande lagen.

„Folgen Sie mir, Sir, und sprechen Sie kein Wort, wenn's beliebt“, sagte Ben.

Geborsam dem gegebenen Wink, machte Glyde keine Erwiderung, sondern hielt sich dicht zu seinem Begleiter, welcher eine Weile schweigend ihm voranschritt.

„Blödsinn stand Ben stille und legte seine Hand auf Glyde's Arm.

„Nehmen Sie nicht ihren Tabak? Sie sind hier“, flüsterte er kaum hörbar in Glyde's Ohr. „Lassen Sie uns genau aufpassen, was sie reden — aber nur bei Leibe kein lautes Wort!“

Der Mond erhob sich jetzt am klaren Himmel und Glyde vermochte durch die sich lüchtende Dunkelheit zwei männliche Gestalten zu erkennen, welche auf dem Rande eines Babelarrens saßen. Sie hatten sich gerade ihre Pfeifen angezündet und einer von ihnen goß eine Flüssigkeit aus einer Flasche in ein Glas.

„Hier Kamerad, das ist ein Schluß vom echten Stoff — alter Jamaica!“ sagte Richard. „Du triffst nicht oft solch ein Getränk, selbst nicht an Bord der „Jenny“, so ein tüchtiges Schmuggelschiff sie ist.“

„Woher wußt' Ihr denn, daß sie ein Schmuggelschiff ist?“ fragte eine rauhe Stimme.

„Schon gut, Kamerad, wir wissen, was wir wissen, und wenn wir 'was wissen, so haben wir Klugheit genug, es für uns zu behalten. Versteht man das?“ erwiderte Richard. „Aber trinkt, Mann, trinkt!“ fügte er hinzu, die Flasche nehmend und des Anderen Glas füllend.

Es erfolgte jetzt eine kleine Pause, worauf man die Beiden husten hörte, als ob sie etwas sehr Starkes geschluckt hätten.

„Jetzt zum Geschäft“, sagte Richard Hentley, „Laßt sehen — die „Jenny“ segelt am —“

„Beim Tagesgrauen.“

„Vortrefflich! Was welchem Hafen?“

„Nichts da, nichts da, so ein dümmner Fiel bin ich nicht“, lachte der Steuermann.

„Gut, so trinken wir noch ein Glas“, sagte Richard gleichgiltig. Der Andere willigte bereitwillig ein. (Fortsetzung folgt.)

Universität aus den Jesuiten zu wählen, was nach der bisherigen Uebung alle vier Jahre zu geschehen hatte; es gab jedesmal Anstände, weil man sich nicht entschließen konnte, einem Jesuiten einen Landtagsitz anzuvertrauen, da der jeweilige Rektor Sitz und Stimme im Landtage hat. Für das Studienjahr 1872/73 traf dieser Fall wieder ein. Lange vor der deutschen Jesuiten-Frage und dem neuen österreichischen Universitätsgesetz wandten sich die drei weltlichen Fakultäten an das Ministerium und an den Reichsrath um Abhilfe gegen diese Anomalie. In Folge der Verhandlungen im Ausschusse des Reichsrathes hat endlich das Ministerium die Entscheidung getroffen, daß vorläufig die Wahl eines Rektors für das nächste Jahr aus den Jesuiten suspendirt werde und einstweilen der bisherige Rektor noch weiter fungire.

**Prag, 2. Juli.** Ein Erlaß des Kardinal-Erzbischofs Schwarzenberg fordert die Geistlichkeit auf, die Schulgesetze als ein nicht direkt zum bekämpfendes *Fait accompli* anzusehen, dessen schädigender Wirkung durch die Förderung des Religionsunterrichtes und sonstige Einflußnahme zu begegnen sei. Der Erlaß deutet jedenfalls auf einen wesentlichen Umschwung in der Haltung des Klerus gegenüber der Schulgesetzgebung.

### Italien.

**Rom, 30. Juni. (Köln. Ztg.)** Die den Gesetzentwurf über den obligatorischen Unterricht beratende Spezialkommission hat in kurzer Zeit viel geleistet; sie scheint die Bedeutung ihrer Arbeit für jetzt und künftig begriffen zu haben, und diese Einsicht enthält Hebelkraft. Der frühere Minister des Unterrichts, Correnti, ist zu ihrem Berichterstatter ernannt. — Sobald die dringendsten Arbeiten im Senate abgethan sind, soll Cambray-Digny nach Wien gehen, um als königlicher Kommissar die Loslösung der Eisenbahn-Administration von der österreichischen zu reguliren. — Ein Dekret erproprirt eben drei Richter: S. Eusebio der Jesuiten, S. Martino der Karmeliter, S. Cosimato der Klaristinnen in Träsevere.

**Rom, 2. Juli.** Die „Opinione“ bringt einen anscheinend offiziellen Artikel über das die religiösen Orden betreffende Gesetz. In Anspielung auf die Besorgnis der Opposition, daß die Mehrheit des Parlaments und die Regierung eine Versöhnung mit dem Vatikan anstrebe, sagt sie:

„Der Papst hat sich bereits die Mühe gegeben, die Opposition für uns zu antworten, so daß von Versöhnung gar nicht mehr die Rede sein kann. Wenn es in Italien noch eine Partei gäbe, welche eine Versöhnung zwischen Staat und Kirche wünscht, so würde diese Versöhnung doch unmöglich sein. Die Bedingungen, welche der Vatikan auferlegte, würden so hart sein, die Präkationen, welche er machte, so übertrieben, die Zugeständnisse, welche er verlangte, so erniedrigend, daß sich kein Ministerium finden würde, um sie vorzulegen, und keine Kammer, um sie anzunehmen. Man kann jedes Uebereinkommen annehmen, nur nicht das Opfer der Freiheit und der Abdankung des Staates. Auf dieser Unterlage kann weder jetzt noch in Zukunft ein Kompromiß gedacht werden. Der Kampf ist hundertmal einer Versöhnung vorzuziehen, wenn diese in der Unterwerfung des Staates und in dem Triumph des Syllabus bestände.“ — Die „Opinione“ führt dann weiter aus, daß der Brief des Papstes an den Kardinal Antonelli die Sache der geistlichen Orden nur verschlimmert habe, und entwickelt dieses folgendermaßen:

„Das die religiösen Orden betreffende Gesetz ist immer und für alle Staatsmänner ein Gegenstand besonderer Sorge gewesen, und zog ihre Aufmerksamkeit auf sich, schon bevor der Sitz der Regierung nach Rom verlegt wurde. Wir ähneln damals den Wunsch, daß noch in Florenz über das betreffende Gesetz beraten und abgestimmt würde, damit diese schwierige Frage das Parlament und die öffentliche Meinung nicht hier beunruhige. Aber die Zeit war zu kurz dafür, und hier hatte es bis auf die letzten Tage den Anschein, als ob man stillschweigend darüber eingekommen wäre, die Ereignisse nicht zu überschätzen und der Zeit zu vertrauen, welche uns bisher so mächtig fortgeholfen hat. Durch die Veröffentlichung des Briefes an den Kardinal aber ist die Stimmung der Gemüther eine ganz andere geworden. Die Frage der religiösen Orden ist dadurch die erste in ganz Italien geworden, und das Ministerium sieht sich in Folge des Eindruckes, den der Brief gemacht, wahrscheinlich gezwungen, von gewissen Bestimmungen seines Entwurfes abzusehen. Wenn man vorher aus besonderen Rücksichten manche Milderungen in der praktischen Anwendung der hier maßgebenden politischen Grundzüge hätte eintreten lassen können, wenn man vorher annehmen durfte, daß sich dafür zahlreiche günstige Stimmen gefunden hätten, so ist das jetzt ganz anders geworden. Jene Milderungen wird man jetzt tabeln als Rückschlüsse von der Furcht eingegeben, als Konzessionen ängstlicher Gemüther; sie würden zurückgewiesen werden als unzeitgemäß, dem Ansehen der Regierung und der Ehre der Nation unwürdig. Das ist der voraussehtliche Erfolg des Briefes. Wir hoffen, daß die Regierung die hohe Aufgabe strengstens prüfen wird, sowohl in den Reichs-Grundgesetzen, die dabei in Anwendung kommen, als in der praktischen Anwendbarkeit seines Gesetzes. Aber auch, wenn der Antrag diese Aufgabe gelöst hat, ist er erst auf halbem Wege angekommen, und muß er, bevor er der Kammer den Gesetzentwurf vorlegt, Gewißheit haben, daß er nicht durch extemporierte Amendements verderben wird, und daß er eine Majorität findet, welche ihn annimmt, ohne die Harmonie seiner einzelnen Theile zu zerstoren.“

### Niederlande.

**Rotterdam, 27. Juni. (Schw. M.)** Es ist nicht uninteressant, den Eindruck zu konstatiren, den das vom deutschen Reichstag angenommene Jesuiten-Gesetz auf die verschiedenen Parteien hier macht; die Organe derselben erklären sich in dieser Hinsicht deutlich genug. Von selbst versteht sich das Urtheil der liberalen Presse, welche dem neuen Deutschen Reiche schon jetzt die Sterbeglocke läutet, und dasselbe dem unerbitlichen Boose aller der Staaten, welche sich an der Kirche vergriffen haben, verfallen sein läßt; auch die Sinnesart der konservativen Partei, deren Organ die patriotische Partei in Bayern und das Centrum des Reichstages als die Vertreter der wahren deutschen Freiheit zu preisen wagte, kann nicht zweifelhaft sein. Sehr

getheilt dagegen sind die Ansichten unter der liberalen Partei. Während ein Theil derselben das Gesetz als den notwendigen Ausfluß eines unglücklichen, Jahrhunderte alten Verhältnisses zwischen Kirche und Staat betrachtet und das Nothwehrrecht des letztern demgemäß auch in seinem ganzen Umfange anerkennt, sieht man den andern mit dem abstrakten Freiheitsbegriff operiren und von dieser Grundlage aus, wenn auch gerade kein ungünstiges, so doch ein sehr zurückhaltendes Urtheil über das Jesuitengesetz aussprechen. Namentlich das doktrinaire Professorenthum leistet in dieser Hinsicht Erkleckliches. Während Quack schon bei Gelegenheit des Antrags von Bluntzschli auf dem deutschen Protestantentag hinsichtlich der Vertreibung der Jesuiten förmlich Wühlsteine gewirrt über den tiefen Verfall der Freiheit in Deutschland, hat Professor Telegen in Groningen, der mit nicht minderm Eifer dem Geschäft der Herabsetzung Deutschlands obliegt, natürlich ein neues Nihilist gefunden, von dem aus er über den „Klavischen Unterwürfigkeitsstimm“ der deutschen Nation neuen Anfsinn zum Besten gibt. Man darf aber als gewiß annehmen, daß beide Herren ein eben so großes Geschrei über Verdummung und geistigen Sklavensinn der Deutschen erhoben hätten, wenn etwa zufällig die deutsche Politik den Jesuiten gegenüber sich in der entgegengesetzten Richtung bewegt und die Priesterherrschaft, wie sie seit dem Beginn der fünfziger Jahre florirte, ihren ungehinderten Fortgang gehabt hätte. Zu dem Satz der freien Kirche im Staat liefern unsere Verhältnisse einen sehr sprechenden Kommentar. Freilich, die Kirche ist hier frei und dies in dem Grade, daß sie nach Belieben auf das Gebiet des Staates in der aggressivsten Weise übergreift, der hier weiter nichts thun kann, als daß er dem Prinzip des Geschehenlassens huldigt. Viel mag zu diesen Ansichten auch die Rücksicht pro domo beitragen; denn nicht ohne Ursache fürchtet man jetzt schon, daß die praktische Anwendung des Jesuitengesetzes in Deutschland eine Masse der Jünger Loyolas in dem freien Holland eine sichere Zufluchtsstätte finden lassen wird, wofür Luxemburg schon jetzt sehr drastische Belege liefert.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 5. Juli.** Nach einer Mittheilung des kaiserl. Generalkonsulats zu Tunis ist von der tunesischen Regierung die Anordnung getroffen worden, daß vom 5. Juni d. J. an von den nach Tunis eingeführten Waaren ein Eingangszoll von 8 Prozent ad valorem statt des jetzigen Zollsatzes von 3 Proz. ad valorem zur Erhebung zu kommen hat.

**Karlsruhe, 5. Juli.** Am 2. und 3. d. M. tagte hier der wissenschaftliche Predigerverein der badischen Landeskirche in dem Saale der Gesellschafts-Unterleitung des Hrn. Pfarrers Traub in Munden. An jedem der beiden Tage waren von den 181 Mitgliedern des Vereins zwischen 50 und 60 anwesend, die weitaus größere Zahl gehörte der jüngeren Generation an. Von der theologischen Fakultät waren Prof. Gäß und Prof. Holzmann anwesend; von Gästen die Hrn. Pfarrer Bütters und Höpfer aus der badischen Pfalz. Am 2. hielt Hr. Pfarrer Brückner aus Balingen, früher Prediger in der deutsch-russischen Kirche, einen dogmengeschichtlichen Vortrag über die „Rechtfertigung aus dem Glauben“, der eben so sehr die reichen Kenntnisse, wie die selbständige Auffassung und die fesselnde Darstellungsgabe des Redners erkennen ließ. Die Versammlung sprach dem Redner durch den Vorsitzenden wie durch die sämmtlichen Theilnehmer an der Diskussion des Themas (Gäß, Holzmann, Klein, Höpfer, Völgin, Zittel) ihren anerkanntesten Dank aus.

Am 3. Juli hielt Holzmann seine Rundschau über die neue theologische Literatur; dießmal hauptsächlich über die Evangelien-Frage, und unter diesen seinen meisterhaften historisch-kritischen Berichten ist der diesjährige einer der formvollendeten und gemüthvollsten gewesen. Er wird in der „Protestant. Kirchen-Ztg.“ (Berlin, G. Reiner), dem verbreitetsten und begiebigsten Organ der liberalen protestantischen Theologie, erscheinen.

Nach ihm hielt Stadtpfarrer Rudhaber von Mannheim einen Vortrag über die „Gefaltung der evangel. Kirche im neuen Deutschen Reich“, in welchem er ein anziehendes Bild einer deutschen protestantischen Reichskirche auf der Grundlage des Gemeindeprinzips entwarf. Der anregende Vortrag rief eine lebhafteste Debatte hervor, bei welcher Zittel und Zandt die Gefahren der Centralisation und der Betonung des Kirchenprinzips für den Protestantismus hervorhoben und aus dem Wesen des Protestantismus zu begründen versuchten, daß dessen Aufgabe in der religiösen Bildung der Einzelgemeinde, nicht aber in der Herstellung einer nach außen starken Kirchenmacht bestche, und daß es deshalb immer so gewesen sei, daß die deutsche protestantische Kirche auf das Engste an die politische Organisation des einzelnen Landes angelehnt und erst seit neuerer Zeit, in Nachahmung des Ultramontanismus, da und dort versucht habe, einen Staat im Staat zu bilden. Im Sinn der „Reichskirche“ sprachen sich unter Andern Schellenberg (Mannheim), Schnell und Höpfer (Balingen), in vermittelndem Sinne, d. h. für eine Reichskirche aber gegen ein eigentliches Reichs-Kirchenregiment Doll, Gäß, Völgin u. Andere aus. Im Allgemeinen einigte man sich mit dem Referenten dahin, daß die Reichskirche erst aus der Gemeindefirche herauswachsen, also diese als das nähere Ziel erkannt werden müsse. Dafür aber, daß der Berliner Oberkirchenrath einfach seinen Hut über die Köpfe der deutschen Landeskirchen stülpe, um so den deutschen Protestantismus unter einen Hut zu bringen, wie das wohl die Idee einiger norddeutschen Theologenkreise zu sein scheint, fand sich in dem badischen Predigerverein durchaus keine Sympathie.

Anknüpfend an diese Verhandlungen stellte Zittel den Antrag: es möge der Vereinsvorstand beauftragt werden, Unterhandlungen mit Geistlichen der badischen Pfalz und des Elfaßes anzuknüpfen zum Zweck einer Erweiterung des Badischen Predigervereins zu einem „Oberheinischen“; wobei es möglich wäre, daß der badische wie der bereits bestehende Elfaßer Verein ihre Selbständigkeit bewahrt und sich nur zu gemeinsamen Versammlungen neben den Landesversammlungen vereinigen, oder daß die Pfälzer Freunde dem Gesamtverein beitreten und die Konstituierung eines besonderen pfälzischen

Bereines oder ihrer Landessektion erst vorzunehmen würden, wenn sich dazu ein lokales Bedürfnis zeigen würde. Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben, und nachdem die bisherigen Vorstandsmitglieder wieder auf 2 Jahre, und für den verstorbenen Dekan Zittel von Heidelberg Stadtpfarrer Zittel von Karlsruhe erwählt worden war, ernannte der Vorstand sofort eine Kommission, aus den Hrn. Doll, Seisen und Zittel bestehend, um sich im Sinne dieses Antrages mit Geistlichen der genannten Landeskirchen zum Zweck vorbereitender Vorbereitungen in Verbindung zu setzen. Möge dieser praktische Schritt zu freier Einigung freundlicher Entgegenkommen finden!

Das gemeinsame Mahl war durch eine Reihe reicher Tischreden vom tiefsten Ernst bis zum heiteren Scherz gewürzt. Unter den Verstorbenen wurde nicht nur Zittel und Dittenbergers, sondern auch Hundesbagens, des Verfassers des „Deutschen Protestantismus“ in Liebe gedacht; unter den Lebenden war es unter Landesherr, dem in eben so sanfter als warm empfundenen Weise der erste Trinkspruch des Vorsitzenden galt, während später Pfarrer Brückner eines Mannes gedachte, der am folgenden Tage auch einen Vortrag über die Rechtfertigung aus dem Glauben“ an einem andern Orte würde zu halten haben, der aber ernster und schwerer sein würde, als der seitige und dem die Versammlung ihren herzlichsten Gruß durch den Telegraphen zuschickte: Prediger Sydow in Berlin. So sind von heiterem Weller begünstigt, diese Tage vorübergegangen, ein Begrüßungsfest vieler Freunde, die das Leben auseinandergeführt, Tage des Austausches und der Anregung, der Erleuchtung und der Stärkung der Geistesgemeinschaft.

**Karlsruhe, 5. Juli. (Straßmann.)** Am Himmelfahrtstag, Donnerstag den 5. Mai, Abends gegen 6 Uhr, jagten drei Wilderer im Wald bei Geroldsau auf der Grotte, Hofsage. Sie hatten bereits zwei Rebe geschossen und verfolgten das dritte, als der Hofsage-Aufseher Philipp Kunz von Geroldsau Halt gebot und zur Niederlegung der Waffen aufforderte. Es wurde mit Gewehrfeuer geantwortet; Kunz vertheidigte sich und traf dabei den Wilderer Wendelin Springmann von Walbun so schwer, daß dieser einige Tage später starb. Der Jagdaufseher veranlaßte daß sich sofort eine gerichtliche Kommission in den Wald begab. Man fand den verwundeten Springmann, konnte aber die beiden Andern nicht festnehmen, da sie sich im Gebüsch versteckten, und beim Herankommen der Gendarmen und Waldhüter die Gewehre abgaben. Die Verhaftung erfolgte jedoch am andern Tag durch die in Achern requirirte Gendarmen. Heute sehen Beide wegen unberechtigten Jagens und Widerstandes gegen die Staatsgewalt vor Gericht. Sie heißen Georg Schemel von Seebach, ein befannter Wilderer, und Friedrich Hobbay von Walbun. Die Verhandlung ergab nicht den mindesten Anhaltspunkt dafür, daß Jagdaufseher Philipp Kunz, ein sehr gut präparirter und ruhiger Mann, von seiner Waffe einen unberechtigten Gebrauch gemacht hat; er befaß sich drei schußfertigen Wilderern gegenüber im Zustand der Nothwehr. Wohl aber wurde die Schuld der Angeklagten nachgewiesen und erging gegen dieselben wegen unberechtigten Jagens und Widerstandes gegen die Staatsgewalt eine Gefängnißstrafe von je neun Monaten.

(Ettlingen, 4. Juli. Am letzten Sonntag hatten auch wir im Saale des Kreuzwirthshauses dahier eine von dem Passalleanischen Arbeiterverein veranstaltete Volksversammlung, welche ziemlich zahlreich von neugierigen Zuhörern besucht war. Der Hauptredner Dr. Frohmé aus Bremen und der Vorstand des karlsruher Zweigvereins, Hr. Fleischmann, bemühten sich nicht ganz vergebens, in Ettlingen Mitglieder zu einem weiteren Zweigverein zu gewinnen; denn es sollen sich bereits 40 jüngere und ältere Männer zum Beitritt unterzeichnet haben. Der Zweck, Mitglieder zu gewinnen und die Anwesenheit des Bezirks-Vorstandsbeamten bestimmen die Redner natürlich zu einer gewissen Mißgung, und sie bemühten sich namentlich, ihre Unterzeichnung von den Kommunisten und Internationalen zu betonen und ihren Zweck, dem Arbeiterstand ohne Gewalt und ohne Angriff auf den Besitz Anderer, lediglich im Wege der Ausbildung des Wahlrechts und der Gesetzgebung — somit auf friedlichem Wege — zur Erlangung der angestrebten Stellung zu verbessern. Sie verwahrten sich vor dem Vorwurfe, daß sie Hag und Zorntracht unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen ausstreuen; und doch enthielten ihre Schilderungen solche Uebertreibungen in Bezug auf das harte Loos und die slavennurige Erniedrigung der Arbeiter, sowie in Bezug auf den unverbienten Gewinn der Arbeitgeber, daß das Vorgehen, man erstrebe nur Versöhnung auf friedlichem Wege, keinen rechten Glauben erwecken konnte. Bemerkenswerth war auch die Bemühung der Redner, dem Volke darzutun, wie ihre Behauptungen durch die Wissenschaft, durch die Statistik und durch Aussprüche gelehrter oder berühmter Männer, z. B. des Bischofs v. Ketteler, bestätigt seien. — Die Versammlung verlief ohne Störung.

**Mannheim, 4. Juli.** Die „Bad. Korresp.“ bringt folgende Reichstags-Nachrichten:

„Die Resultate der letzten Reichstags-Session auch in materieller Hinsicht sind nicht unbedeutend und verdienen dem Hauptfachlichsten nach noch einmal in kurzer Besprechung zusammengestellt zu werden.“

Auf dem finanziellen Gebiete ist zunächst das Brauereigesetz zu Etande gekommen, welches jedoch als solches nur für Norddeutschland und Hessen in Anwendung kommt, während das übrige Deutschland von der gemeinsamen Ordnung dieser Angelegenheit wegen ihres ganz andern Steuersystems vorerst noch ausgeschlossen ist. In Folge dieser Thatsache mußte auch, von der liberalen Partei provoziert, eine peinliche Bestimmung der Reichsverfassung in Anwendung gebracht werden, wornach die süddeutschen Abgeordneten von der Berathung und Abstimmung über diesen Gegenstand ausgeschlossen und der wenig erquickliche Vorgang der sogenannten *litio in partes* erfolgte. Gerade hiedurch wurde den meisten Reichstags-Mitgliedern und der öffentlichen Meinung vollständig klar, daß die fragliche Bestimmung der Würde des Reichstages nicht angemessen sei, und wurde vom Reichstag deshalb ein auf Befestigung derselben ausgehender Antrag mit großer Majorität angenommen; es steht zu hoffen, daß die an sich geringfügige, im Interesse der Würde der Volksvertretung sehr zu wünschende Aenderung der Verfassung die nöthigen Stimmen im Bundesrathe findet.

Sehr eingehend kam die Frage der Salzsteuer in Erörterung, und wenn auch von der sofortigen Herabminderung oder Aufhebung vorläufig abgesehen wurde, so gaben doch der Reichstag und die Bundesregierungen übereinstimmend kund, daß die Steuer verwerflich sei, daß ihre Aufgabe nur noch eine Frage der Zeit sein könne. Die Lage der Salzsteuer sind gezählt, doch muß ein Erlaß für sie gefunden werden, um dem Reich die ihm so wichtige Selbstständigkeit in seinen Einnah



№ 603. 10. In der Unterzeile er-

**Touristenkarte des unteren badischen u. württembergischen Schwarzwaldes.** Maßstab 1:100,000. Preis 1 fl., in Etui auf Leinen 1 fl. 30 Kr. Die Karte umfaßt die Gegend von Bruchsal bis Achern und zu den Rensbädern einerseits, und Lantenburg bis Pforzheim und Wollbach-Gaiwo andererseits. Durch ihren Maßstab von 1:100,000, genau nach den Karten des Großh. Topograph. Bureau angefertigt, empfiehlt sie sich hauptsächlich zum Gebrauch bei Touren in den unteren Schwarzwald.

**Zur Thierärzte.** Es wird beabsichtigt, einen geprüften Thierarzt dahier als Fleißbesitzer mit einem Gehalte von 650 fl. anzustellen. Bewerbungen wollen binnen 14 Tagen unter Vorlage der Zeugnisse an der Gerichtsstelle einreichen.

**Lent's SWIMMING AMERICAN CIRCUS**  
in  
**MAKAU.**  
Heute Samstag 6. Juli:  
Zwei große Extra-Vorstellungen, die 1te Nachmittags 3 1/2 Uhr:  
Große Familien- u. Kinder-Vorstellung, die 2te Abends 7 Uhr:  
Zum Besuche für den Deckenläufer Hrn. James Palmer und seine beiden Söhne; die Hies. Männer: Gebr. Palmer.

**Der Feuerkönig,** ausgeführt von Jung Hobge.  
**Mr. und Mad. Denis,** von H. Konjst. Chevalier v. R. emp.  
**Robroy,** mimische Scene, ausgeführt von Hrn. Kemp.  
**Mad. Eldred** in ihren ausgezeichneten Leistungen zu Pferd.  
**Tod und Lebendig,** komische Scene von Hrn. Hodges und Ratin.

Sonntag den 7. Juli:  
Zwei brillante und unübertrefflich lechle Abschieds-Vorstellungen, um 3 1/2 und 7 Uhr  
Konditorgehilfe - Gesuch.  
Einem, namentlich im Baden und Garinieren wohlvertrauten tüchtigen Gehilfen sucht sofort zu engagieren  
**Louis Kaufmann, Konditor** in Karlsruhe.

**Lehrling-Gesuch.** Nr. 441. In ein größeres Handlungsgeschäft Mannheimer wird ein Lehrling zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Offerten unter Nr. 441 an die Expedition dieses Blattes.  
**Lehrling-Gesuch.** Nr. 437. Karlsruhe. Ein braver selbster Mann kann unter günstigen Bedingungen als Lehrling aufgenommen werden. Näheres bei **Louis Kaufmann, Konditor** in Karlsruhe.

**Gelbantrag.** Nr. 433. 1. Zu Kapitalaufnahmen gegen Verpfändung von Eigenschaften, wobei mehr als die Hälfte des Pfandgegenstandes dargeliehen wird, und rückzahlbar sei es nach dreimonatlicher Kündigung, auf Annuitäten, oder daß der ganze Kapitalbetrag nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums nachmahlweise sei, wird hiermit die Vermittlung gegen übliche Provision angeboten.  
Zur Beförderung sind die Verlagshefte, beziehungsweise Anträge der Steigerungprotokolle, verschlossen und bezeichnet mit Nr. 1000 franco an die Expedition der Karlsruher Zeitung zu richten.

**A. S. Valde. m. t. com.** Nr. 440.

### Für die Ueberschwemmten Böhmens.

Die durch Ueberschwemmung in Böhmen herbeigeführten Verwüstungen sind nach allen einflussreichen Schätzungen so furchtbar und die Zahl der dadurch Betroffenen ist eine so große, daß die Kräfte des eigenen Landes trotz sehr bedeutender Opfer zur Besorgung der Noth nicht zureichen.

Das in Wien unter dem Vorh. des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg zusammengetretene Hilfscomité wendet sich deshalb an Alle, welche ein Herz für Linderung unverschuldeter großer Noth haben, mit der Bitte um Gaben zur Unterstützung der Bedrängten.

Das unterzeichnete k. u. k. Konsulat ist bereit, Gaben in Empfang zu nehmen, und wird hiefür öffentlich bezeugen.  
**Mannheim, im Juni 1872.**  
K. u. k. österr.-ungar. Konsulat,  
M. 5. 5 1/2.

### Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalésière Da Barry von London.“

Allen Leidenden Gesundheit durch die Revalésière da Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten heilt: Magin-, Nerv-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 75,000 Certificaten über Genesungen; etc. aller Medicin widerständig.

**Certificat Nr. 73,928.**  
Waldsee, Steiermark, 3. April 1872.  
Durch Ihre Revalésière, die ich — 50 Jahre alter Mann — drei Jahre ununterbrochen genossen habe, bin ich von meinem 30-jährigen Leiden: Lähmung an Händen und Füßen, beinahe vollkommen geheilt und gehe wieder, wie in den besten Zeiten, meiner Beschäftigung nach. Für diese mir erzielte große Wohlthat spreche ich Ihnen hiermit den herzlichsten Dank aus.  
Br. Sigismund.

**Certificat Nr. 73,268.**  
Trapani, Sicilien, 13. April 1870.  
Meine Frau, ein Opfer von schrecklichen nervösen und bilösen Leiden, mit furchtbarer Geschwulst des ganzen Körpers, Gichtknoten, Schlaflosigkeit und Hypochondria im höchsten Grade, war von den Ärzten als verloren angesehen, als ich mich entschloß, meine Zuflucht zu der Revalésière da Barry zu nehmen. Dieses köstliche Mittel hat, zum Erstaunen aller Fremden, in kurzer Zeit jene furchtbaren Leiden geheilt und meine Frau so völlig hergestellt, daß, obgleich 49 Jahre alt, sie thätigen Antheil an Temperanzübungen nehmen kann. So mache Ihnen diese Mitteilung pflichtgemäß im Interesse aller ähnlich Leidenden und mit innigstem Dank.  
Tanassio Barbera.

Nachhaltiger als Fleisch, erparnt die Revalésière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.  
In Blechbüchsen von 1/2, Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Ebr., 5 Sgr., 2 Pfund 1 Ebr., 27 Sgr., 5 Pfund 4 Ebr., 20 Sgr., 12 Pfund 9 Sgr., 24 Pfund 18 Sgr., 48 Pfund 36 Sgr., 96 Pfund 72 Sgr., 192 Pfund 144 Sgr., 384 Pfund 288 Sgr., 768 Pfund 576 Sgr., 1536 Pfund 1152 Sgr., 3072 Pfund 2304 Sgr., 6144 Pfund 4608 Sgr., 12288 Pfund 9216 Sgr., 24576 Pfund 18432 Sgr., 49152 Pfund 36864 Sgr., 98304 Pfund 73728 Sgr., 196608 Pfund 147456 Sgr., 393216 Pfund 294912 Sgr., 786432 Pfund 589824 Sgr., 1572864 Pfund 1179648 Sgr., 3145728 Pfund 2359296 Sgr., 6291456 Pfund 4718592 Sgr., 12582912 Pfund 9437184 Sgr., 25165824 Pfund 18874368 Sgr., 50331648 Pfund 37748736 Sgr., 100663296 Pfund 75497472 Sgr., 201326592 Pfund 150994944 Sgr., 402653184 Pfund 301989888 Sgr., 805306368 Pfund 603979776 Sgr., 1610612736 Pfund 1207959552 Sgr., 3221225472 Pfund 2415919104 Sgr., 6442450944 Pfund 4831838208 Sgr., 12884901888 Pfund 9663676416 Sgr., 25769803776 Pfund 19327352832 Sgr., 51539607552 Pfund 38654705664 Sgr., 103079215104 Pfund 77309411328 Sgr., 206158430208 Pfund 154618822656 Sgr., 412316860416 Pfund 309237645312 Sgr., 824633720832 Pfund 618475290624 Sgr., 1649267441664 Pfund 1236950581248 Sgr., 3298534883328 Pfund 2473901162496 Sgr., 6597069766656 Pfund 4947802324992 Sgr., 13194139533312 Pfund 9895604649984 Sgr., 26388279066624 Pfund 19791209299968 Sgr., 52776558133248 Pfund 39582418599936 Sgr., 105553116266496 Pfund 79164837199872 Sgr., 211106232532992 Pfund 158329674399744 Sgr., 422212465065984 Pfund 316659348799488 Sgr., 844424930131968 Pfund 633318697598976 Sgr., 1688849860263936 Pfund 1266637395197952 Sgr., 3377699720527872 Pfund 2533274790395904 Sgr., 6755399441055744 Pfund 5066549580791808 Sgr., 13510798882111488 Pfund 10133099161583616 Sgr., 27021597764222976 Pfund 20266198323167232 Sgr., 54043195528445952 Pfund 40532396646334464 Sgr., 108086391056891904 Pfund 81064793292668928 Sgr., 216172782113783808 Pfund 162129586585337856 Sgr., 432345564227567616 Pfund 324259173170675712 Sgr., 864691128455135232 Pfund 648518346341351424 Sgr., 1729382256910270464 Pfund 1297036692682702848 Sgr., 3458764513820540928 Pfund 2594073385365405696 Sgr., 6917529027641081856 Pfund 5188146770730811392 Sgr., 13835058055282163712 Pfund 10376293541461622784 Sgr., 27670116110564327424 Pfund 20752587082923245568 Sgr., 55340232221128654848 Pfund 41505174165846491136 Sgr., 110680464442257309696 Pfund 83010348331692982272 Sgr., 221360928884514619392 Pfund 166020696663385964544 Sgr., 442721857769029238784 Pfund 332041393326771929088 Sgr., 885443715538058477568 Pfund 664082786653543858176 Sgr., 1770887431076116955136 Pfund 1328165573307087716352 Sgr., 3541774862152233910272 Pfund 2656331146614175432704 Sgr., 7083549724304467820544 Pfund 5312662293228350865408 Sgr., 14167099448608935741088 Pfund 10625324586456701730816 Sgr., 28334198897217871482176 Pfund 21250649172913403461632 Sgr., 56668397794435742964352 Pfund 42501298345826806923264 Sgr., 113336795588871485928704 Pfund 85002596691653613846528 Sgr., 226673591177742971857408 Pfund 170005193383307227693056 Sgr., 453347182355485943714816 Pfund 340010386766614455386112 Sgr., 906694364710971887429632 Pfund 680020773533228910772224 Sgr., 1813388729421943774859264 Pfund 1360041547066457821544448 Sgr., 3626777458843887549718528 Pfund 2720083094132915643088896 Sgr., 7253554917687775099437056 Pfund 5440166188265831286177792 Sgr., 14507109835375550198874112 Pfund 10880332376531662572355584 Sgr., 29014219670751100397748224 Pfund 21760664753063325144711168 Sgr., 58028439341502200795496448 Pfund 43521329506126650289422336 Sgr., 116056878683004401590992896 Pfund 87042659012253300578844672 Sgr., 232113757366008803181985792 Pfund 174085318024506601157689344 Sgr., 464227514732017606363971584 Pfund 348170636049013202315378688 Sgr., 928455029464035212727943168 Pfund 696341272098026404630757376 Sgr., 1856910058928070425455886336 Pfund 1392682544196052809261514752 Sgr., 3713820117856140850911772672 Pfund 2785365088392105618523029504 Sgr., 7427640235712281701823545344 Pfund 5570730176784211237046059008 Sgr., 1485528047142456343764709088 Pfund 11141460353568422474092118016 Sgr., 2971056094284912687529418176 Pfund 22282920707136844948184236032 Sgr., 5942112188569825375058836352 Pfund 44565841414273689896368472064 Sgr., 11884224377139650750117672704 Pfund 89131682828547379792736944128 Sgr., 23768448754279301500235345408 Pfund 17826336565709475958547388256 Sgr., 47536897508558603000470690816 Pfund 35652673131418951917094776512 Sgr., 95073795017117206000941381632 Pfund 71305346262837903834189553024 Sgr., 190147590034234412001882763264 Pfund 142610692525675807668379106048 Sgr., 380295180068468824003765526528 Pfund 285221385051351615336758212096 Sgr., 760590360136937648007531053056 Pfund 570442770102703230673516424192 Sgr., 1521180720273875296015062106112 Pfund 1140885540205406461347032848384 Sgr., 3042361440547750592030124212224 Pfund 2281771080410812922694065696768 Sgr., 6084722881095501184060248424448 Pfund 4563542160821625845388131393536 Sgr., 12169445762191002368120496848896 Pfund 9127084321643251690776262787072 Sgr., 24338891524382004736240993697792 Pfund 18254168643286503381552525574144 Sgr., 48677783048764009472481987395584 Pfund 36508337286573006763105051148288 Sgr., 97355566097528018944963974791168 Pfund 73016674573146013526210102296576 Sgr., 194711132195056037889927949582336 Pfund 146033349146292027052420204593152 Sgr., 389422264390112075779855899164672 Pfund 292066698292584054104840409186304 Sgr., 778844528780224151559711798329344 Pfund 584133396585168108209680818372608 Sgr., 1557689057560448313119423596658688 Pfund 1168266793170336216419371636745216 Sgr., 3115378115120896626238847193317376 Pfund 2336533586340672432838743273490432 Sgr., 6230756230241793252477694386634752 Pfund 4673067172681344865677486546980864 Sgr., 12461512460483586504955388773269504 Pfund 9346134345362689731354973093961728 Sgr., 24923024920967173009910777546539008 Pfund 1869226869072537946270994618792352 Sgr., 49846049841934346019821555093078016 Pfund 3738453738145075892541989237584704 Sgr., 99692099683868692039643110186156032 Pfund 7476907476290151785083978475169408 Sgr., 199384199367737384079286220372312064 Pfund 14953814952580303570167956950338816 Sgr., 398768398735474768158572440744624128 Pfund 29907629905160607140335913900677632 Sgr., 797536797470949536317144881489248256 Pfund 5981525981032121428067182780135504 Sgr., 1595073594941899072634289762978496512 Pfund 1196305196206424285613436556027008 Sgr., 3190147189883798145268579525956993024 Pfund 2392610392412848571226873112054016 Sgr., 6380294379767596290537159051913986048 Pfund 47852207848256971424537462241088032 Sgr., 12760588759535192581074318103827972096 Pfund 95704415696513942849074924482176064 Sgr., 25521177519070385162148636207655944192 Pfund 191408831393027885698149848964352128 Sgr., 51042355038140770324297272415311888384 Pfund 382817662786055771396299697928704256 Sgr., 102084710076281540548594544830623776768 Pfund 765635325572111542792599395857408512 Sgr., 204169420152563081097189089661247553536 Pfund 1531270651144223085585198791714817024 Sgr., 408338840305126162194378179322495107072 Pfund 3062541302288446171170397583429634048 Sgr., 816677680610252324388756358644990214144 Pfund 6125082604576892342340795166859268096 Sgr., 1633355361220504648777512717289980428288 Pfund 12250165209153784684681590333718536192 Sgr., 3266710722441009297555025434579960516576 Pfund 24500330418307569369363180667437073344 Sgr., 6533421444882018595110050869159921033152 Pfund 49000660836615138738726361334874146688 Sgr., 13066842889764037190220101738318442066304 Pfund 98001321673230277477452722669748293376 Sgr., 26133685779528074380440203476636881332608 Pfund 19600264334646055495490545333949658752 Sgr., 5226737155905614876088040695327376665216 Pfund 39200528669292110990981090667899315504 Sgr., 10453474311811229752176081390654753330432 Pfund 78401057338584221981962181335798631008 Sgr., 20906948623622459504352162781309506660864 Pfund 15680211467716844396392436267159262016 Sgr., 41813897247244919008704325562619013321728 Pfund 31360422935433688792784872534318424032 Sgr., 8362779449448983801740865112523802664352 Pfund 62720845870867377585569745068636848064 Sgr., 16725558898897967603481730225047605328704 Pfund 125441691741734755171139490137273696128 Sgr., 33451117797795935206963460450094010657408 Pfund 250883383483469510342278980274547392256 Sgr., 66902235595591870413926920900188021314816 Pfund 501766766966939020684557960549094784512 Sgr., 133804471191183740827853841800360426289328 Pfund 1003533533933878041369115921098189569024 Sgr., 267608942382367481655707683600720852578656 Pfund 2007067067867756082738231842196379138048 Sgr., 535217884764734963311415367201441705157312 Pfund 401413413573551216547646368439275827136 Sgr., 1070435769529469926622830734402883410314624 Pfund 8028268271471024330952927368785516542528 Sgr., 2140871539058939853245661468805766820629248 Pfund 16056536542942048661905854737571032504512 Sgr., 4281743078117879706491322937611533641258496 Pfund 32113073085884097323811709475142065009024 Sgr., 8563486156235759412982645875223067282516992 Pfund 64226146171768194647623418950284013018048 Sgr., 17126972312471518825965291750446135650333984 Pfund 128452292343536389295246837900568226036096 Sgr., 34253944624943037651930583500892271310667968 Pfund 256904584687072778590493675801136452072192 Sgr., 68507889249886075303861167001784542621335936 Pfund 513809169374145557180987351602272904144384 Sgr., 137015778499772150607722334003569085242671872 Pfund 1027618338748291114361974703204545808288768 Sgr., 274031556999544301215444680007138170485343744 Pfund 2055236677496582228723949406409091616577536 Sgr., 548063113999088602430889360014276340970687488 Pfund 41104733549931644574478988128181832331555072 Sgr., 1096126227998177204861778720028552681941374976 Pfund 8220946709986328914895797625636366466311104 Sgr., 2192252455996354409723557440057105363882749952 Pfund 16441893419972657829791595251272733332622208 Sgr., 4384504911992708819447114880114210677655499904 Pfund 3288378683994531565958319050254546664524416 Sgr., 8769009823985417638894229760228421355530999808 Pfund 6576757367989063131916638100509093329048832 Sgr., 17538019647970835277788459520456842711061999616 Pfund 13153514735978126263833276201018186658097664 Sgr., 35076039295941670555576919040913685422123993232 Pfund 2630702947195625252766655240203637331619528 Sgr., 70152078591883341111153838081827370844247986464 Pfund 5261405894391250505533310480407274663239056 Sgr., 140304157183766682222307676163654741688495972928 Pfund 10522811788782501011066660960814549326478112 Sgr., 280608314367533364444615352327309483376991585656 Pfund 21045623577565002022133321921629098652956224 Sgr., 561216628735066728889230704654618966753983141312 Pfund 42091247155130004044266643843258197305912448 Sgr., 1122433257470133457778461409309237933507966282624 Pfund 84182494310260008088533287686516394611824896 Sgr., 2244866514940266915556922818618475867015924565248 Pfund 168364988620520016177066575373032789223649792 Sgr., 4489733029880533831113845637236951734031849113056 Pfund 336729967241040032354133150746065578447299584 Sgr., 8979466059761067662227691274473903468063698226112 Pfund 67345993448208006470826630149213115689459916512 Sgr., 17958932119522135324455382548947807336127396522224 Pfund 134691986896416012941653260298426231378919833024 Sgr.,